

Jörg Nobis zum AfD-Antrag für die Anpassung der Arbeitsstättenverordnung (TOP 42, 43):

„So machen wir das Arbeiten von zuhause endlich rechtssicher“

Kiel, 26. August 2020 **Die AfD-Fraktion fordert eine Anpassung der Arbeitsstättenverordnung, um das Arbeiten von zuhause – das sogenannte Homeoffice – sowohl für die Beschäftigten als auch für Unternehmen rechtssicher zu machen. Denn seit dem Inkrafttreten der Corona-Beschränkungen arbeiten Millionen Arbeitnehmer in den eigenen vier Wänden, wo niemand prüft, ob die gesetzlichen Anforderungen an Arbeitsplätze dort überhaupt erfüllt sind. Über den entsprechenden AfD-Antrag, der genau das nachbessern will, berät heute der Landtag. Jörg Nobis, Vorsitzender der AfD-Fraktion, erklärt dazu:**

„Bisher ist nicht definiert, unter welchen Voraussetzungen Beschäftigte überhaupt im ‚Homeoffice‘, also von zuhause aus, arbeiten dürfen. Der Gesetzgeber muss deshalb bestimmen, was unter ‚Arbeiten von zuhause‘ zu verstehen ist und an welche Voraussetzungen dies geknüpft sein soll. So gelten die bisherigen Vorgaben für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitsstättenverordnung bislang lediglich für sogenannte Telearbeitsplätze, Bildschirmarbeitsplätze im Privatbereich, die durch den Arbeitgeber möbliert sowie mit Arbeitsmitteln und Telekommunikation ausgestattet sind.

Die bestehende Unklarheit über das ‚Homeoffice‘ ist für Beschäftigte wie auch für Unternehmen gleichermaßen ein Problem. Denn die während der Corona-Beschränkungen millionenfach provisorisch eingerichteten Arbeitsplätze in den eigenen vier Wänden erfüllen diese Anforderungen nur selten. Jedoch scheuen Unternehmen angesichts der gegenwärtigen Rezession vor dem finanziellen Aufwand für die Einrichtung qualifizierter Telearbeitsplätze zurück.

Damit dieser wichtige Schritt zur Flexibilisierung der Arbeit unter dem Druck der Corona-Beschränkungen zügig Wirklichkeit werden kann, muss Jamaika auf Bundesebene eine Initiative zur Anpassung der Arbeitsstättenverordnung anstoßen. Genau das fordern wir mit unserem Antrag.“



Weitere Informationen:

- **AfD-Antrag** „Arbeitsstättenverordnung an neue Formen des mobilen Arbeitens anpassen“
Drucksache 19/2328 vom 12. August 2020:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/02300/drucksache-19-02328.pdf>